

Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule 2020/2021

November 2019

Bremer Schulkonsens seit 2008

- 8 Gymnasien für in der Regel in 8 Jahren zum Abitur; alle anderen Abschlüsse möglich
- Oberschulen führen meistens in 9 Jahren zum Abitur, alle anderen Abschlüsse möglich
- nur 3 +1 verbleibende Förderzentren § 70a SchVwG

Was entscheidet über den Übergang 4/5

- Zeugnis Ende des 1. Halbjahres der Klasse 4 (bei Schulen in freier Trägerschaft zunächst das Zeugnis Ende Klasse 3)
- Schulverwaltungsgesetz
- Aufnahmeverordnung
- Kapazitätsrichtlinien

(Kompolei) Lernentwicklungsbericht im 1. Halbjahr der Klasse 4

4

- In den Fächern Deutsch und Mathe gibt es jeweils 4 Kompetenzbereiche. In Mathe 10 und in Deutsch 11 (12 bis zum achten Kästchen ÜRS Ende Klasse 3) Unterkompetenzbereiche, je 2-3 pro Kompetenzbereich.
- Die Anforderungen dieser Kompetenzbereiche sind in den Rahmenlehrplänen für Deutsch und Mathe festgeschrieben und wurden aus den Bildungsstandards der KMK entwickelt.
- Grundschulen arbeiten schon seit 2005 mit diesen Kriterien und hatten auch immer Dokumentationspflicht.
- Seit 2017 gilt, dass im „modifizierten“ Kompolei Zeugnis in Mathe und Deutsch nur noch ausgewiesen wird, ob die Leistung jeweils insgesamt über dem Regelstandard (ÜRS) ist oder nicht.
- Die Leistung ist dann ÜRS, wenn (1) in jedem der vier Kompetenzbereiche mindestens 1 Kreuz im neunten oder zehnten Kästchen ist und (2) insgesamt die Mehrheit der Kreuze, d.h. 6 von 10 (Mathematik) respektive 6 von 11 (Deutsch) mindestens im neunten Kästchen ist.

Lernentwicklungsbericht im 1. Halbjahr der Klasse 4

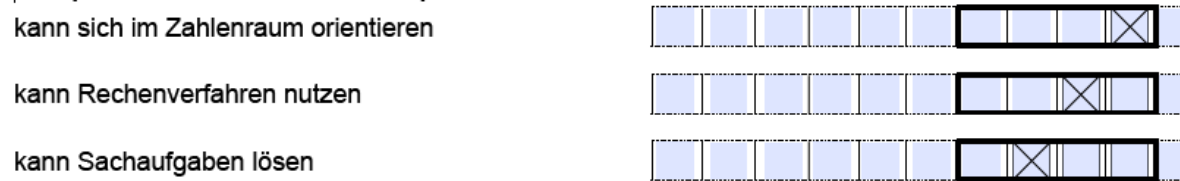
5

Mathematik

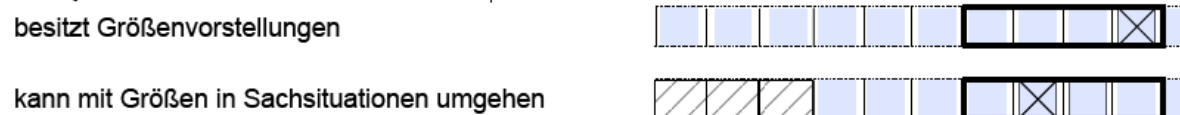
Kompetenzbereich Form und Veränderung:



Kompetenzbereich Zahlen und Operationen:



Kompetenzbereich Größen und Messen:



Kompetenzbereich Daten und Zufall:



☒ Die Leistungen im Fach Mathematik liegen insgesamt über dem Regelstandard.

■ Die Leistungen im Fach Mathematik entsprechen insgesamt dem Regelstandard oder liegen darunter.

Kompolei Sonderfall, wenn nicht alle Unterkompetenzen unterrichtet wurden

6

- Nochmals Die Regel ist: Die Leistung ist dann üRS, wenn (1) in jedem der vier Kompetenzbereiche mindestens 1 Kreuz im neunten oder zehnten Kästchen ist und (2) insgesamt die **Mehrheit** der Kreuze, d.h. 6 von 10 (Mathematik) respektive 6 von 11 (Deutsch) mindestens im neunten Kästchen ist.
- Ausnahmefall: Nicht alle Unterkompetenzen werden in 4/1 unterrichtet. Hier reicht die Mehrheit der unterrichteten Kompetenzen für die Feststellung üRS aus, wenn jeweils in jeder Hauptkompetenz ein Kreuz mindestens im neunten Kästchen ist.
- Beispiel in Mathe und Deutsch wurden nur 7 Unterkompetenzen unterrichtet. Hier reichen dann 4 Kreuze für die Feststellung üRS aus, je ein Kreuz pro Hauptkompetenz.

Hauptkompetenzbereiche

Hauptkompetenzbereiche Deutsch

- Sprechen und Zuhören
- Lesen - mit Texten und Medien umgehen
- Schreiben - Texte verfassen - Rechtschreiben
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Hauptkompetenzbereiche Mathematik

- Form und Veränderung
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Daten und Zufall

Hauptkompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik

8

Nochmal:

- Es wird für Mathe und Deutsch nur ausgewiesen ob das Kind üRS ist oder nicht.
Einen Ausweis der 8 Hauptkompetenzbereiche gibt es im Zeugnis 4/1 seit 2017/18 nicht mehr.
- Es gilt aber weiter: Nur wenn ein Kind die Kompetenzanforderungen in Mathematik und Deutsch **deutlich gut** erfüllt, liegt es „**üRS**“ .

Sonderfall LRS u.ä. und üRS

Im Bereich LRS gibt es ggf. Nachteilsausgleich/Notenschutz :

- Schüler, die eine LRS haben und in allen anderen Bereichen über dem Regelstandard liegen, können dem ReBUZ vorgestellt werden. Voraussetzung: Eine entsprechende Dokumentation über bereits durchgeführte Förderung in der Schule liegt vor.
- Auch Kinder, die bereits an einem BLIK/LRS Kurs teilgenommen haben müssen dem ReBUZ vorgestellt werden, wenn diese Kinder Notenschutz erhalten sollen (§ 10 Abs. 5 Satz 1 AufnahmeVO).
- Tipp: Auf der „ReBUZ-Seite“ finden sich alle weiteren Informationen zu dem Bereich LRS sowie anderen Bereichen, für die es Nachteilsausgleich gibt.
- Begriffsklärung: Nachteilsausgleich wird bei der Leistungserhebung vorgenommen und Notenschutz gilt bei der Leistungsbewertung.
- Für **Dyskalkulie** gibt es keinen Nachteilsausgleich und auch keinen Notenschutz.
- Nach § 10 Abs. 5 Satz 3 der AufnahmeVO gibt es Notenschutz nur bei LRS. Wenn das Kind nicht **muttersprachlich Deutsch** spricht, ist dies nach § 28 Abs. 1 ZeugnisVO auch zu berücksichtigen; wie ist unklar. Hier sollte ggf. mit der Schule gesprochen werden.

Anwahl der weiterführenden Schule

- zeitlicher Ablauf -

- Elternberatung in den Grundschulen und Ausgabe der Anmeldebögen (auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV und W+E) 23.01-30.01.2020.
- Abgabe der Anmeldebögen bis zum 11.02.2020 in der Grundschule
- Härtefallanträge direkt bei der **weiterführenden Schule** abgeben
- Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen bis Anfang März
- Herausgabe der Aufnahmebescheide 20.03.2020
- **Elternberatung wenn Kind keine Wunschscheule erhalten hat vom 23.03. bis 03.04.2020**

Anwahl der weiterführenden Schule

- Eltern entscheiden frei, an welcher Schulform (GY oder OS) und Schule sie ihr Kind anmelden wollen, wenn sie an dem Beratungsgespräch der Grundschule teilgenommen haben
- Ausnahme: Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf W&E, hier entscheidet die Behörde
- Es werden noch 4 Förderzentren fortgeführt:
 - Hören und Kommunikation (Marcusallee)
 - Sehen und visuelle Wahrnehmung (Georg-Droste-Schule)
 - körperliche und motorische Entwicklung (Paul-Goldschmidt-Schule)
 - sozial-emotionale Entwicklung (Fritz-Gansberg-Str.)

Die Anmeldeformulare

Anmelde- formular für Oberschule und Gymnasium

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Anmeldeschluss: 08.02.2016

- Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule -

13

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2016/17

Name des Kindes	M / W	Geburtsdatum	Nationalität
Straße	PLZ	Wohnort	
z.Zt. besuchte Grundschule		Klasse	

- Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben.
Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).
- Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!**

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer** (SNR) und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)
-------	--

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen meines Partners/meiner Partnerin zu unterzeichnen.

Vor- und Zuname des Partners/der Partnerin

Detailansicht

Anmeldung Oberschule/Gymnasium

14

Name des Kindes

M / W

Geburtsdatum

Nationalität

Straße

PLZ

Wohnort

z.Zt. besuchte Grundschule

Klasse

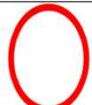
Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben.
Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).

Detailansicht

Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. **Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.**

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
	

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
	

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule
	

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Anmelde- formular für Kinder aus Schulen in freier Trägerschaft

Achtung:
Anmeldung muss
bei der Behörde
abgegeben
werden

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Anmeldeschluss: 04.02.201

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2016/17

- ☐ für Kinder aus Privatschulen
☐ für Kinder aus Schulen außerhalb Bremens

Name des Kindes M / W Geburtsdatum Nationalität

Straße PLZ Wohnort

Telefonnummer zzt. besuchte Grundschule

Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben. Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule (nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“).

Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer** (SNR) und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **04.02.2016** bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Referat 24, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, ab.

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung über die Leistungen Ihres Kindes in den Fächern Deutsch und Mathematik bei.

Wenn Ihr Kind eine Schule außerhalb Bremens besucht, so fügen Sie diesem Antrag bitte eine **Schulbescheinigung** der zurzeit besuchten Schule bei.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen meines Partners/meiner Partnerin zu unterzeichnen.

Vor- und Zuname des Partners/der Partnerin

Anwahl einer Schule in freier Trägerschaft (SifT)

- Sind Eltern an einer SifT interessiert, sollten sie dort frühzeitig nach den Informationsterminen fragen.
Sie müssen sich dort nach den Anmeldemodalitäten erkundigen.
- Eltern aufgenommener Schüler können (!) dann an der SifT eine Verzichtserklärung für einen Platz an einer öffentlichen Schule unterschreiben.
- Die SifT melden der Behörde bis zum 15. Februar 2020, welche Schüler sie verbindlich aufnehmen wollen.

Anwahl einer SifT

- Ohne Verzichtserklärung nimmt das Kind auch am Verfahren für einen Schulplatz an einer öffentlichen Schule teil.
- Die Eltern erhalten einen Aufnahmebescheid der öffentlichen Schule und müssen innerhalb von 2 Wochen nach Zugang verbindlich erklären, ob sie den Platz an der öffentlichen Schule annehmen. **Tun sie das nicht, verfällt der Platz!**

Informationsveranstaltungen der SifT:

19

- **St.-Johann:** Tag der offenen Tür 29.11.2019, 15:00-18:00 Uhr, Informationsabend 04.12.2019, 19:30 Uhr (**Aula SJS GS**)
- **Ökumenisches Gymnasium:** Informationsabend 21.11.2019, 19:30 Uhr, Mitmachtag Sa. 23.11.2019
- **Nebelthau-Gymnasium:** Informationsabend 26.11.2019, 18:00 Uhr + 09.01.20, 18:00-20:00 Uhr, Tag der offenen Tür 29.11.19, 8:00-13:35 Uhr
- **Freie Gemeinschaftsschule:** Elterninformationsabende: 19.11., 15.01.20 jeweils um 20:00 Uhr
- **Privatschule Mentor:** 11.11.2019 + 16.01.2020, 18:30 Uhr

Alle anderen SifT auf Nachfrage und nach Vereinbarung!

Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2016/17

Anmelde- formular für Kinder mit Förderung im Bereich Wahrnehmung & Entwicklung

Name des Kindes	M / W	Geburtsdatum	Nationalität
Straße	PLZ	Wohnort	
z.Zt. besuchte Grundschule		Klasse	

Ihr Kind erhält sonderpädagogische Förderung im **Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“**. Nach den geltenden Vorschriften entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung unter Berücksichtigung der förderspezifischen Erfordernisse sowie der baulichen, räumlichen und personellen Ausstattung über den Förderort.

Dennoch möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, bis zu drei Schulen zu wählen. Bei der Zuweisung wird im Rahmen der Kapazitäten geprüft, ob Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann.

Tragen Sie bitte für jede Wahl die **Schulnummer** (SNR) und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwunsch

SNR	Name der Schule

Zweitwunsch

SNR	Name der Schule

Drittwunsch

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)
-------	--

Anmelde- formular

für Kinder mit Förderung im Bereich Lernen oder Sprache

Name des Kindes

M / W

Geburtsdatum

Nationalität

Straße

PLZ

Wohnort

z.Zt. besuchte Grundschule

Klasse

Ihr Kind erhält sonderpädagogische Förderung im **Bereich Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung**. Nach den geltenden Vorschriften entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung unter angemessener Berücksichtigung der Schulweglänge sowie der förderspezifischen Erfordernisse über den künftigen Förderort.

Dennoch möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, bis zu drei Schulen zu wählen. Bei der Zuweisung wird im Rahmen der Kapazitäten geprüft, ob Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann.

Tragen Sie bitte für jede Wahl die **Schulnummer** (SNR) und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwunsch

SNR	Name der Schule

Zweitwunsch

SNR	Name der Schule

Drittwunsch

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2016** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

Die Elternbroschüre

22

Verteilung der neuen
Broschüre über die
Grundschulen im
Dezember 2019

Auch:

www.bildung.bremen.de



Die Schul-Nummern in der Broschüre

- ein Beispiel -

23

SNR	Schule/Postadresse	Informationstermin, Raum	☎
Region Nord			
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteiner Str. 2	Mi, 16.01.13, 18:30 Uhr, Pausenhalle Info-Abend für Eltern und Kinder	361 73 05
403	Oberschule an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 - 12	Do, 24.01.13, 19:00 Uhr, Info-Veranstaltung Mo, 28.01.13, 11:00 - 17:00 Uhr, Tag der offenen Tür	361 790 70
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86	Mo, 21.01.13, 19:00 Uhr, Aula Info-Abend für Eltern und Kinder	361 792 61 361 792 63
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5	Di, 22.01.13, 19:00 Uhr, Mensa Info-Abend für Eltern und Kinder	361 793 52
443	Oberschule an der Egge Eggestedter Str. 20	Mo, 14.01.13, 16:30 - 18:00 Uhr Info Veranstaltung für Eltern und Kinder	361 791 54
503	Oberschule Lesum Steinkamp 6	Mo, 14.01.13, 19:30 Uhr, Info-Abend, Aula Steinkamp Do, 17.01.13, 15:00 - 17:00 Uhr, Tag der offenen Tür, Steinkamp	361 71 85
509	Oberschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 - 121	Do, 17.01.13, 19:00 Uhr, Info-Abend, Aula	361 790 43
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Kirchheide 9	Di, 15.01.13, 19:30 Uhr, Info-Abend Aula Breite Str. Eingang Breite Str.	361 795 13

Anwahl der weiterführenden Schule

- Die Gymnasien sind frei anwählbar
- Die Oberschulen sind auch frei anwählbar, aber Grundschulen in der Nähe zugeordnet
- Ohne regionale Zugehörigkeit wird an sehr beliebten Oberschulen faktisch die Aufnahme ausgeschlossen sein, da auch das Leistungskriterium üRS an die Region anknüpft (zum Losverfahren mehr unten)

Besonderheiten der Gymnasien

- Unterricht mit einem erhöhten Lerntempo auf einem Anforderungsniveau
- Ziel ist das Abitur, aber es gibt alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- Faktisch immer Ziffernnoten (Ausnahme theoretisch möglich)
- **kein Sitzenbleiben vor Klasse 9** (Nur Frage der Versetzung in die GYO)
- kein Abschulen
- Regelklassenfrequenz : max. 30 Schüler
- Abitur nach 12 Jahren
(Ausnahme: Gy Links der Weser auch nach 13 Jahren)
- frei anwählbar ohne regionale Zuordnung

Anforderungen Gymnasium

Bitte beachten Sie:

Kinder, die auf einem Gymnasium angemeldet werden, sollten:

- **Spaß am Lernen haben**
- **leistungsbereit sein**
- **belastbar sein**

Die 8 Gymnasien

- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (16.01.2020, 16:30 – 19:00 Uhr Mitmachangebote für SuS und Infoabend)
- Altes Gymnasium (Tag der offenen Tür 13.11.2019, 16:00 – 18:00 Uhr, Info-Abend 15.01.2020, 19:00 Uhr)
- Hermann-Böse-Gymnasium (Info-Abend: 07.01 + 09.01.2020, jeweils 19:00 Uhr)
- Kippenberg-Gymnasium (Info-Abend: 13.01.2020 und 16.01.2020 jeweils um 20:00 Uhr, Schnuppertag 09.01.2020, 16:00 – 18:30 Uhr)
- Gymnasium Horn (Info-Abend: 15.01.2020, 19:00 Uhr, Tag der offenen Tür 24.01.2020 16:00-17:30 Uhr)
- Gymnasium Hamburger Straße (Info-Abend: 16.01.2020, 19:00-20:00 Uhr, Offener Nachmittag 16:00-18:00 Uhr)
- Gymnasium Links der Weser (Info-Abend: 08.01.2020, 18:30 Uhr; Tag der offenen Tür 14.01.2020, 16:00-18:00 Uhr)
- Gymnasium Vegesack (Info-Abend: 15.01.2020, 19:30-22:00 Uhr)

Besonderheiten der Oberschule

- Unterricht nach Neigung und Lernfähigkeit durch Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus
- alle Abschlüsse (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- **kein Sitzenbleiben vor Klasse 10** (Nur Frage der Versetzung in die GYO)
- Häufig bis Klasse 8 keine Ziffernnoten
- Regelklassenfrequenz: max. 25 Schüler
- Abitur in der Regel nach 13 Jahren, aber z. T. auch nach 12 Jahren möglich, entweder in der eigenen Oberstufe oder in einer zugeordneten gymnasialen Oberstufe

Zugeordnete Oberschulen

- **Oberschule an der Koblenzer Straße**

Termin: 22.01.2020, 19:00 Uhr

- **Albert-Einstein-Oberschule**

Termin: 13.01.2020, 19:00 Uhr

- **Gesamtschule Ost:**

Termin: 20.01.2020, 19:00 Uhr

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird nur bei Überanwahl durchgeführt und erfolgt nach folgenden Kriterien:

Gymnasium:

1. bis zu 10 % Härtefälle (Regelbeispiel Geschwisterkinder noch in der Sek. 1 mit familiärer Härte üRS)
2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen oder Sportkader
3. Kinder über Regelstandard bis 100 % (ggf. Los)
4. **Geschwisterkinder noch in Sek. 1 mit familiärer Härte nicht üRS**
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

Oberschule:

1. bis zu 10 % Härtefälle (Regelbeispiel Geschwisterkinder noch in der Sek. 1 mit familiärer Härte)
2. Ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen oder Sportkader
3. bis zu 33 % Kinder mit Leistung über dem Regelstandard regional zugeordnet (ggf. Los)
4. regional zugeordnete Grundschulen; Zuzug vor Schuljahresbeginn gleichgestellt. Meldung bis 11.02.2020.
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

„Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl die Drittwahl“

Härtefallregelung

Voraussetzungen für einen Härtefall sind:

1. Für die vorhandene **Behinderung** gibt es an der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen.
2. Aufgrund einer **außergewöhnlichen familiären und sozialen Situation** entstehen erhöhte Belastungen, wenn das Kind nicht an dieser Schule aufgenommen werden kann.
3. Ein **Geschwisterkind** (im familienrechtlichen Sinn) befindet sich bereits in derselben Schule und ist im Aufnahmejahr noch in der Sek. 1. **Auch dieser Härtefall ist ausführlich zu begründen und zu belegen! Dieser Härtefall bricht am Gymnasium nicht das Leistungskriterium, wenn es mehr Bewerber üRS als Plätze gibt.**

Härtefallantrag: Formloses Schreiben bis zum Ablauf der Anmeldefrist in der **weiterführenden Schule** abgeben!

Härtefallregelung

Darstellungsanforderungen an den Härtefall:

- Der Härtefall ist glaubhaft zu machen.
- Medizinische Tatsachen müssen immer durch Attest nachgewiesen werden.
- Frage der Betreuungssituation sind durch konkrete Nachweise zu belegen, wie etwa Arbeitsvertrag, Stellungnahme des Arbeitgebers, Ablehnung einer Hortbetreuung.
- Es gibt faktisch keine Privilegierung für Geschwisterkinder. Aktuelle Urteile zeigen, dass die Verwaltungsgerichte hier immer den konkreten Einzelfall prüfen wollen.
- Den pauschalen Härtefall, drei oder mehr Kinder, nur zwei weiterführende Schulen gibt es nicht (mehr).
- Die Bildungsbehörde muss zustimmen, wenn einem Härtefall stattgegeben werden soll (§ 8 Abs. 5 Satz 2 AufnahmeVO).

Härtefallantrag für Zwillinge

- Eltern von Zwillingen müssen einen **begründeten** Härtefallantrag stellen, wenn beide Kinder auf dieselbe Schule gehen sollen. Sonst kann es passieren, dass ein Kind weggelost wird.
- Diese Härtefallanträge führen nicht zu einer bevorzugten Aufnahme vor allen anderen, sondern sollen eine Trennung vermeiden helfen.
- Sollten die Kinder an der Grundschule in verschiedenen Klassen sein, muss in den Anträgen erwähnt werden, dass die Eltern die getrennte Beschulung nicht wünschen/gewünscht haben.
- **Es gilt, dass Geschwisterkinder Härtefälle so zu begründen sind wie sonstige Härtefälle. Eine Privilegierung der Zwillinge gibt es nicht mehr. Zwillinge sind zu behandeln wie andere Geschwisterkinder**

Beispiele für das Losverfahren

1. Gymnasium

2. Oberschule

Zur Beachtung:

Das Losverfahren wird nur dann durchgeführt,
wenn die Schule überangewählt ist!

Beispiel Gymnasium mit 120 Plätzen

35

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle):

- 100 Kinder mit **Erstwahl**
 - davon 80 Kinder üRS „ja“
 - davon 20 Kinder üRS „nein“

Es werden alle Erstwahl-Kinder aufgenommen (ohne Los), es sind 20 Plätze frei.

- 40 Kinder mit **Zweitwahl**
 - davon 30 Kinder üRS „ja“
 - davon 10 Kinder üRS „nein“

Die noch 20 freien Plätze werden zunächst nur unter den Kindern über dem Regelstandard auf die Wartelistenplätze 1-10 gelost. 10 Kinder üRS nein werden auf die Wartelisteplätze 11-20 gelost.

- 20 Kinder mit **Drittwahl**
 - davon 15 Kinder üRS „ja“
 - davon 5 Kinder üRS „nein“

Es wird keines dieser Kinder aufgenommen, wie in der Zweitwahl wird die Warteliste fortgeschrieben (Platz 21-35 üRS ja und 36-40 üRS nein).

Beispiel Gymnasium mit 150 Plätzen und Geschwisterkindern

36

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle außer Geschwisterkinder):

- 180 Kinder mit **Erstwahl**
 - davon 145 Kinder üRS „ja“
 - davon 20 Kinder üRS „nein“
 - davon 15 Geschwisterkinder mit Härtefall, 10 üRS „ja“, 5 üRS „nein“

- 1. Es werden (vorab) die 10 Geschwisterkinder üRS „ja“ als Härtefall aufgenommen.**
- 2. Von den 145 Kindern üRS „ja“ werden 140 in die Schule gelost.
Die verbleibenden 5 werden auf die Warteliste Platz 1-5 gelost.**
- 3. Die 5 Geschwisterkinder mit Härtefall üRS „nein“ werden auf Listenplatz 6-10 gelost. (Widerspricht [noch] § 4 Abs. 4 der AufnahmeVO, der aber wiederum dem Gesetz widerspricht.)**
- 4. Die übrigen 20 Kinder üRS „nein“ werden auf Listenplatz 11-30 gelost.**

Beispiel Oberschule mit 125 Plätzen

37

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle):

- 170 Kinder mit **Erstwahl**
 - 90 Kinder üRS „ja“ mit regionaler Zuordnung
 - 40 Kinder üRS „nein“ mit regionaler Zuordnung
 - 40 Kinder üRS „ja“ und „nein“ ohne regionale Zuordnung
1. Es werden 42 Plätze (1/3 aus 125) unter den 90 Kindern üRS „ja“ verlost.
Die übrigen 48 Kinder werden den Kindern mit regionaler Zuordnung zugeschlagen.
 2. Von den nun 88 (40 + 48) Kindern mit regionaler Zuordnung werden 83 per Los aufgenommen, die Übrigen auf Warteliste Platz 1-5 gelost.
 3. Die 40 Kindern ohne regionale Zuordnung werden auf die Warteliste Platz 6-45 gelost, unabhängig vom üRS-Kriterium.

Beispiel Oberschule mit 125 Plätzen

38

Hätte es noch freie Plätze gegeben, wäre dasselbe Verfahren für die Zweitwahl durchgeführt worden.

Gleiches gilt für die Drittwahlen.

ÜRS führt an Oberschulen ohne regionale Zuordnung seit dem Schuljahr 2016/2017 zu keinem Vorteil mehr.

Da Grundschulen in freier Trägerschaft keine Zuordnung haben, wird es für diese Kinder noch schwerer/unmöglich in beliebte Oberschulen zu gelangen.

Beispiel Oberschule mit 125 Plätzen und Geschwisterkindern

39

Es haben sich angemeldet:

- 140 Kinder mit **Erstwahl ohne weitere Härtefälle außer Geschwisterkindern**
 - 10 Geschwisterkinder mit familiärer Härte üRS „ja“ 5, „nein“ 5
 - 50 Kinder üRS „ja“ mit regionaler Zuordnung
 - 70 Kinder üRS „nein“ mit regionaler Zuordnung
 - 10 Kinder üRS „ja“ **und** „nein“ ohne regionale Zuordnung
1. **Es werden die 10 Geschwisterkinder aufgenommen. Keine Unterscheidung, ob üRS oder nicht; anders als am Gymnasium.**
 2. Es werden 42 Plätze (1/3 aus 125) unter den 50 Kindern üRS mit regionaler Zuordnung verlost. Die übrigen 8 Kinder üRS werden den Kindern mit regionaler Zuordnung zugeschlagen.
 3. Unter den nun 78 (70 + 8) Kindern mit regionaler Zuordnung werden per Los 73 Kinder aufgenommen. 5 Kinder werden auf die Warteliste Platz 1-5 gelost.
 4. Die 10 Kinder ohne regionale Zuordnung werden auf die Warteliste Platz 6-15 gelost.

Bei der Anwahl beachten!

- Wer sein Kind mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet und es ist „üRS“, wird aufgenommen, wenn die Schule nicht mehr Anmeldungen als Plätze hat. Ansonsten entscheidet das Los.
- Wer sein Kind mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet und es ist nicht „üRS“, läuft Gefahr abgelehnt zu werden, weil die leistungsstarken Kinder bevorzugt aufgenommen werden müssen.
- Die Innenstadt Gymnasien nehmen nie oder nur zu einem sehr geringen Anteil Kinder die nicht üRS sind auf.

Bei der Anwahl beachten!

- Kinder mit Leistungen „üRS“ haben bei beliebten Schulen **keine** bessere Chance an einer Oberschule aufgenommen zu werden, wenn sie nicht zugeordnet sind.
- Kinder aus einer zugeordneten Grundschule werden **vor** Kindern aus nicht zugeordneten Grundschulen aufgenommen
- Noch einmal zur Erinnerung: Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl sticht Drittwahl!

Beispiel

- **Oberschule XY ist in ihrer Region sehr beliebt und wird stärker angewählt als Plätze vorhanden sind:
Ein Kind ohne Zuordnung zu dieser Schule hat auch üRS keine bevorzugte Chance zur Aufnahme mehr.**
- **Tipp: Fragen Sie bei den Schulen nach, wie stark sie in den vergangenen Jahren angewählt worden sind, und beachten Sie dieses bei Ihrer Schulwahl. Die Verfahren in den letzten Jahren haben allerdings gezeigt, das es hier starke Fluktuation gibt.**

Erst-/Zweit-/Drittwahl

**Es ist riskant, mit der Zweit- und/oder Drittwahl
eine Schule zu wählen,
die in den letzten Jahren schon (stark) überangewählt war!**

WAS NICHT PASSIERT!

- Es ist kein Risiko als Erstwahl eine besonders beliebte Schule anzuwählen und als Zweitwahl eine weniger beliebte „Sicherheitsschule“.
- Es findet hier KEINE Vorauswahl statt, jeder wird gelost und erst wenn die Erstwahl komplett durch ist, wird geguckt, wer noch einen Zweit- dann Drittwahlplatz braucht.
- Wählt also strategisch, aber bitte ohne Angst der Manipulation. Diese gibt es NICHT!

Wie geht es nach der Anwahl weiter?

Mitteilungen an die Eltern

- Die Schulen verschicken die Aufnahmebescheide an die Eltern, deren Kind sie aufnehmen (20.03.2020).
- Die Schulbehörde schreibt die Eltern an, deren Kind an keiner der 3 Schulen aufgenommen wurde.
Hier ist die Rückmeldung der Eltern gefragt! Ansonsten erfolgt eine Zuordnung durch die Behörde!
- Die neue Schule schickt eine Einladung, z.B. zu einem Eltern-Infoabend.

Verfahren, wenn ein Kind keine Wunschschele erhalten hat

46

- Behörde informiert über Schulen, an denen noch Plätze zur Verfügung stehen.
- Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a) Eltern erhalten eine feste Zusage für einen Schulplatz an einer Schule, an der genügend Plätze zur Verfügung stehen.
 - b) Neben dieser Zusage haben Eltern die Möglichkeit, dass ihr Kind an einem weiteren Losverfahren an einer in Frage kommenden Schule teilnimmt, an der nur noch wenige Plätze zu Verfügung stehen (nachrangige Losverfahren).

Kriterien für das nachrangige Losverfahren

- An Gymnasien werden zuerst Kinder mit Leistungen „über dem Regelstandard“ ausgelost.
- An Oberschulen kommen alle Bewerber in einen Lostopf. Die Kriterien Leistung, Zuordnung der Grundschule oder Schulweglänge finden keine Anwendung.
- Jeder Schüler kann nur an einem Losverfahren teilnehmen.
- Der zugesagte feste Platz bleibt bis zum Abschluss des nachrangigen Losverfahrens bestehen.
- Eltern erhalten einen Zuweisungsbescheid (06.-09.04.2020) für vorher nicht aufgenommene Kinder.

Diese Broschüren finden Sie unter:

www.bildung.bremen.de

→ Service → Broschüren & Flyer



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.zeb-bremen.de
zeb@bildung.bremen.de